

Beiblatt 18: Elemente von Klimakonvention und EG-Umwelt-Audit – methodische Hilfen für Schulen

**Wie kann das Problem angegangen werden?
Gibt es hierzu Anregungen oder übertragbare Beispiele?**

Die mahnenden deutschen Wissenschaftler und Politiker in der Bundestags-Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ haben sich schon 1990 hierüber viele Gedanken gemacht. Sie entwarfen eine internationale Konvention mit einem konkreten Bündel von Handlungsempfehlungen für die Staaten der Erde, zu der sich 1992 in Rio de Janeiro die meisten Nationen völkerrechtlich verpflichteten.

Die Folie zeigt die Kernpunkte der Klimakonvention, die so in der Öffentlichkeit weniger bekannt sind (18.1, 18.2).



Oft wird kritisiert, dass das Vertragswerk keine konkreten Zahlen enthält. Gerade dies aber erleichterte den meisten Staaten den Beitritt.

Einmal beigetreten, haben sich alle verpflichtet zu analysieren, wo überall in ihrem Land wie viele Treibhausgase entstehen, emissionsmindernde Maßnahmenprogramme aufzustellen, Forschung und Entwicklung zu intensivieren, die Bevölkerung zum Klimaschutz auszubilden und zu erziehen und schließlich sich Jahr für Jahr zu treffen, um sich gegenseitig auszutauschen und gemeinsam weitere Schritte zu beschließen, um das anspruchsvolle Ziel zu erreichen. Erreicht man in einem Jahr wenig, so kann im nächsten Jahr weitergearbeitet werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse von Rio de Janeiro haben sich danach auch im Europäischen Parlament viele Menschen Gedanken gemacht, wie man Betriebe vor Ort ermuntern kann, auf freiwilliger Basis eine nachhaltige Entwicklung in Gang zu setzen.

Sie entwarfen einheitliche Bestimmungen hierfür unter dem Namen EU-Umwelt-Audit-Verordnung. Betriebe, die freiwillig dieses Umweltaudit durchführen, erhalten ein Zertifikat, das „EU-Öko-Audit-Zertifikat“ (18.3, 18.4).



Während die Klimakonvention sich exemplarisch auf die Treibhausgase als Leitsubstanzen konzentriert, bezieht das EU-Öko-Audit alle Energie- und Stoffströme direkt mit ein, bei Bilanzierungen, Maßnahmenprogrammen und Zielsetzungen unter aktiver Beteiligung der gesamten Belegschaft.

Beide Vertragswerke haben gleichartige Elemente, die sich auch für Schulen eignen. Allerdings ohne staatliche Kontrolle, selbstbestimmt und eigenverantwortlich.

Der Vergleich mit Ergebnissen früherer Jahre wäre gleichzeitig die Erfolgskontrolle. Zum Beispiel könnte jedes Jahr eine bestimmte obere Klassenstufe lehrplanorientiert, immer in den gleichen Fächern u. a. die jährliche Bilanzierung übernehmen (vgl. Folie 20).

Beiblatt 18

Schülerinnen und Schüler, die über ihre ganze Schulzeit hinweg exemplarisch am Schulbetrieb sensibilisiert und befähigt wurden, ein solches Öko-Audit schrittweise durchzuführen, werden später auch in der Lage sein, dieses neuartige, selbstbestimmte Nachhaltigkeitsmanagement in allen Betrieben oder anderen Arbeitsstellen, wo sie einmal tätig sein werden, anzuwenden.

Literatur

- 18.1 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (1992): Bericht der Bundesregierung über die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro; S. 9 ff.
- 18.2 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (1994): Klimaschutz in Deutschland. 1. Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Bonn.
- 18.3 Umweltministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (1998): Öko-Audit als ein Instrument der umweltorientierten Unternehmensführung. Ein praktischer Leitfaden zur Öko-Audit-Verordnung der Europäischen Union.
- 18.4 Umweltministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (1995): Kreislaufwirtschaft, Themenheft Blickpunkt Umwelt Nr. 3, Oktober 1995.